

**Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe  
- Schülerbeförderung -  
nach § 28 Abs. 1 und 4 SGB II**

Füllen Sie diesen Antrag bitte (ohne die grau unterlegten Felder) in Druckbuchstaben aus. Bitte beachten Sie die "Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe" auf der Rückseite.

Ich beziehe folgende Sozialleistungen:		Aktenzeichen: <i>Bitte unbedingt angeben!</i>
Grundsicherung für Arbeitssuchende vom Jobcenter Altenburger Land	BG.Nr:	
Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz vom LRA Altenburger Land	WG.Nr:	
Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz von Stadt Altenburg	WG.Nr:	
Sozialhilfe nach dem SGB XII vom LRA Altenburger Land	AZ:	
Kindergeldzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz von der Familienkasse	KG.Nr:	

**Persönliche Daten des Antragstellers / der Antragstellerin (ggf. gesetzl. Vertreter)**

Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift	Telefon

**Für das Kind**

Name, Vorname	Geburtsdatum	
Name der allgemein- oder berufsbildenden Schule	Bildungsgang	Schuljahr
Bezug von Ausbildungsvergütung	ja	nein

werden folgende Leistung für Bildung und Teilhabe beantragt:

Der Antrag wird gestellt vom: \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ für Schülerbeförderung.

Bitte fügen Sie den Kostenfestsetzungsbescheid vom Schulverwaltungsamt bei.

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und dass ich die Hinweise des beigefügten Informationsblattes zur Kenntnis genommen habe.

Hinweis:  
Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis (vgl. auch Kapitel 17 des Merkblattes SGB II - Grundsicherung für Arbeitssuchende). Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 - 65 Erstes Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in  
bzw. gesetzlicher Vertreter

# **Informationsblatt Bildungspaket Schülerbeförderung für Empfänger von Arbeitslosengeld II / Sozialgeld nach dem SGB II**

## **1. Wer hat Anspruch (§ 28 Abs. 1 und 4 SGB II)**

Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die

- eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und
- keine Ausbildungsvergütung erhalten (Schülerinnen und Schüler) und
- anspruchsberechtigt nach dem SGB II sind.
- wenn sie für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs auf Schülerbeförderung angewiesen sind.

**Ein Anspruch besteht nur, soweit die erforderlichen tatsächlichen Aufwendungen nicht von anderen Stellen übernommen werden und eine Übernahme der Kosten aus dem Regelbedarf nicht zumutbar ist.**

Die Leistungen für Schülerbeförderung werden nur für die Schultage im Schuljahr und nicht für die Ferientage gewährt.

## **2. Welche Leistungen sind vorrangig zu nutzen?**

Die Leistungen nach der örtlichen Schülerbeförderungskostensatzung gehen den Leistungen im Rahmen des Bildungspaketes vor. Es sind deshalb immer zuerst die Leistungen beim Schulverwaltungsamt beim Landratsamt Altenburger Land zu beantragen.

## **3. Wo ist der Antrag zu stellen? Welche Unterlagen sind erforderlich?**

Die Leistung wird auf Antrag erbracht. Es ist eine vorherige Antragstellung erforderlich. Antragsformulare sind im Jobcenter Altenburger Land erhältlich.

Bitte fügen Sie den Kostenfestsetzungsbescheid vom Schulverwaltungsamt bei.

Der Antrag kann persönlich im Jobcenter Altenburger Land abgegeben werden oder er ist zu richten an das:

Jobcenter Altenburger Land  
Fabrikstraße 30  
04600 Altenburg